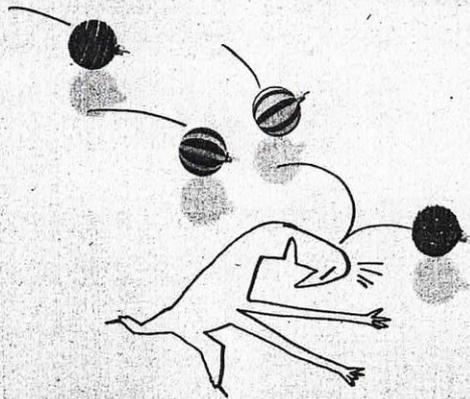


»Ich habe erfahren, dass Mitarbeiterinnen meiner Abteilung auf der Weihnachtsfeier sexuell belästigt wurden. Darauf angesprochen, erklärten sie unabhängig voneinander, dass sie nichts unternehmen wollen, da sie sich selbst ihrer Haut zu wehren gewusst hätten. Ich als Vorgesetzter möchte das nicht auf sich beruhen lassen, aber auch nichts gegen ihren erklärten Willen unternehmen. Was tun?«

ANONYM



Glücklicherweise ist in letzter Zeit das Bewusstsein gewachsen, dass sexuelle Belästigung kein – ich verwende hier absichtlich das etwas unglückliche Wort – »Kavaliersdelikt« ist, sondern es auch und gerade im feierseligen Bereich klare Grenzen gibt. Aus allgemein gesellschaftlichen Gründen und auch um weitere Belästigungen zu verhindern, wäre es sinnvoll, wenn Sie konkrete Maßnahmen gegen die Belästiger ergreifen. Nur kommt es hier zu einem Konflikt.

Das Ziel dessen, was Sie unternehmen wollen, ist, das Selbstbestimmungsrecht zu stärken. Zu dem gehört aber auch, gerade in dem hier betroffenen Bereich, darüber zu bestimmen, was vom Leben öffentlich wird und was nicht. Es erscheint mir falsch, dieses Selbstbestimmungsrecht stärken zu wollen, indem man sich konkret darüber hinwegsetzt. Zudem würde man, auch wenn es sich um ein hehres Ziel handelt, die hier betroffenen Frauen, wenn man gegen ihren ausdrücklichen Willen handelt, zum Mittel zur Erreichung dieses Ziels ma-

chen. Das halte ich in der Abwägung in diesem Fall für nicht vertretbar.

Ich habe Ihre Frage auch mit der Leiterin der für dieses Problem zuständigen Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Christine Lüders, besprochen. Sie teilte meine Auffassung, dass es falsch wäre, gegen den Willen der betroffenen Frauen etwas gegen die Belästiger zu unternehmen. Dennoch habe ein Vorgesetzter eine Schutzpflicht. Der könne er aber auch nachkommen, indem er die Ereignisse zum Anlass nehme, sexuelle Belästigung oder Übergriffe zum Thema zu machen, etwa in einer Betriebsversammlung. Wichtig sei, klarzustellen, dass so etwas nicht toleriert wird und man sich, wenn jemand belästigt wird, vor die Betroffenen stellen und sie unterstützen werde. Auch, wenn sie gegen die Belästiger vorgehen wollen.



DR. DR. RAINER
ERLINGER

Haben Sie auch eine Gewissensfrage? Dann schreiben Sie an gewissensfrage@sz-magazin.de